



NACHRICHTENBLATT MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN



Erscheinungsort
Arnoldstein

Verlagspostamt
9601 Arnoldstein

An einen Haushalt
P. b. b. - 7475K76U

Amtliche Mitteilung

Jahrgang 49

Februar 2009

Sonderausgabe



LANDTAGS-, GEMEINDERATS- UND BÜRGERMEISTERWAHL 1. MÄRZ 2009



MUSTER

weisses Kuvert



MUSTER

gelbes Kuvert

Amtlicher Stimmzettel
für die Gemeinderatswahl
am 1. März 2009
Marktgemeinde Arnoldstein

Listen-Nr.	Für die gewählte Partei im Kreis ein Kreuz (X) eintragen!	Kurzbezeichnung	Parteiabkürzung	Bezeichnung von Kandidat, Gemeinderat
1	<input type="radio"/>	SPÖ	Erich Kessler, Sozialdemokratisches Parteigewerks	
2	<input type="radio"/>	ÖVP	Österreichische Volkspartei	
3	<input type="radio"/>	BZÖ	Die Freiheitlichen in Arnoldstein - BZÖ Liste Ständner Wolfgang	

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des Bürgermeisters
am 1. März 2009
Marktgemeinde Arnoldstein

Familien- und Vorname, Geburtsjahr	Stimmzettelnummer (Kreuz eintragen)
KESSLER Erich, 1952	<input type="radio"/>
STÄNDNER Wolfgang, 1952	<input type="radio"/>

Am 1. März 2009 finden die Landtags-, die Gemeinderats- und die Bürgermeisterwahlen statt.

Bitte machen Sie vom Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch und beachten Sie nach Ausfüllen Ihres Stimmzettels, dass Sie diesen dem richtigen Wahlkuvert zuordnen - ansonsten Ihre Stimme ungültig ist.

Nähere Informationen zur Wahl und zu den Wahlzeiten finden Sie im Blattinneren.



*Geschätzte Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürger,
liebe Jugend,
werte Wählerinnen und Wähler!*

Diese Amtsperiode - aber auch die Funktionsperiode des Gemeinderates - neigt sich nach sechs Jahren dem Ende zu. Ich darf mich bei Ihnen für das in mich gesetzte Vertrauen, für die aktive Mitarbeit, vor allem aber auch für Ihr Wohlwollen recht herzlich bedanken.

Diese Sonderausgabe des Gemeindenachrichtenblattes soll Ihnen die notwendigen Informationen für die am 1. März stattfindenden Wahlen vermitteln.

Erstmals werden drei Wahlen und zwar die Landtagswahl, die Gemeinderatswahl und die Bürgermeisterwahl an einem Wahltag abgehalten werden.

Wenn Sie die nächsten Seiten lesen, werden Sie erkennen, dass es viele Neuigkeiten bei diesen Wahlen gibt, die es zu beachten und zu nützen gilt. So sind erstmalig 16-jährige bei der Landtagswahl wahlberechtigt. Desweiteren gibt es die Möglichkeit des vorzeitigen Wahltages und der Briefwahl.

In Anbetracht des Zeitaufwandes beim Wahlgang hat die Gemeindevahlbehörde einstimmig beschlossen, die Wahlzeiten - mit Ausnahme des Wahlsprengels Seltschach-Agoritschach - um eine Stunde zu verlängern.

Aber auch für unsere älteren, betagten und kranken Mitbürgerinnen und Mitbürger hat die Gemeindevahlbehörde durch Installierung der sogenannten "Fliegenden Wahlkommission" vorgesorgt. Melden Sie sich bitte rechtzeitig in der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein (spätestens bis 25. Februar 2009) schriftlich an, damit die "Fliegende Wahlkommission" Sie an Ihrem Wohnsitz auf-



suchen kann. Ich darf an Sie - geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, insbesondere an unsere JungwählerInnen - das ebenso höfliche wie dringende Ersuchen stellen, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Nur bei einer aktiven Beteiligung an den Wahlen wahren Sie das Ihnen zustehende Wahl- und somit Stimmrecht nicht nur in Ihrem eigenen Interesse, sondern auch in Wahrung unserer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit, insbesondere aber auch im Hinblick auf die Zukunft unserer Kinder.

Mit diesem Aufruf schließe ich nun meinen - in dieser Amtsperiode letzten - Bürgermeisterbrief, bedanke mich nochmals für all die Freundlichkeiten, die ich von Ihnen in den letzten sechs Jahren erfahren durfte, wünsche Ihnen weiterhin viel Gesundheit und Wohlergehen und freue mich auf unsere gemeinsame Zukunft.

Ihr

(Erich Kessler)

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 1. März 2009

Die Kärntner Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2008 die Wahl des Kärntner Landtages und gleichzeitig die Wahl der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister der Kärntner Gemeinden für Sonntag, den 1. März 2009 beschlossen und als Stichtag für diese Wahlen den 27. Dezember 2008 bestimmt. Als Wahltag für eine allenfalls erforderliche Stichwahl des Bürgermeisters wurde Sonntag, der 15. März 2009 festgelegt. Für diese kommenden Wahlen werden nachstehende Informationen verlautbart:

***WAHLBERECHTIGUNG:**

Für die Landtagswahl:

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben (also Personen, die spätestens am 01. März 2009 ihren 16. Geburtstag feiern), vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in Kärnten zum Stichtag (27. Dezember

2008) ihren Hauptwohnsitz hatten.

Für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl:

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-Bürger), die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben (also Personen, die spätestens am 01. März 2009 ihren 16. Geburtstag feiern), vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde zum Stichtag (27. Dezember 2008) ihren Hauptwohnsitz hatten.

***Vorzeitiger Wahltag:**

Erstmals ist die Möglichkeit einer vorzeitigen Wahlausübung gegeben. Der vorzeitige Wahltag gilt sowohl für die Landtagswahl als auch für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl.

Dieser vorzeitige Wahltag ist am 9. Tag vor dem Wahltag, das ist Freitag, der 20. Februar 2009. Die in das abgeschlossene Wählerverzeichnis der Marktgemeinde Arnoldstein

eingetragenen Wahlberechtigten haben hier bereits die Möglichkeit, ihre Stimme für beide Wahlen im Wahllokal der Volksschule Arnoldstein, Kärntner Straße 28, 9601 Arnoldstein (Wahlsprenzel 1, Arnoldstein-Süd), in der Zeit von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr abzugeben.

Beim vorzeitigen Wahltag ist es nicht möglich, mit einer Wahlkarte zu wählen.

Es liegen am vorzeitigen Wahltag sämtliche Wählerverzeichnisse aller Wahlsprenzel der Marktgemeinde Arnoldstein in dem vorgenannten Wahllokal (Volksschule Arnoldstein) auf.

Auch bei einer eventuellen Stichwahl des Bürgermeisters gibt es einen vorzeitigen Wahltag, das ist Freitag, der 6. März 2009.

***Einführung der Briefwahl:**

Erstmals können Wahlberechtigte bei der Gemeinderats- und Bürgermeister- sowie bei der Landtagswahl ihr Stimmrecht mittels Briefwahl ausüben.

Die Ausstellung einer Wahlkarte kann in der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 25. Feber 2009) schriftlich (per Telefax oder per e-mail) und mündlich bis spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag (das ist Donnerstag, der 26. Feber 2009, 12,00 Uhr) beantragt werden.

Mit der Wahlkarte kann ich wie folgt wählen:

Für die Landtagswahl:

- ✓ Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht entweder mit der nicht verschlossenen und nicht ausgefüllten Wahlkarte in einem Wahlkartenwahllokal in Kärnten ausüben oder
- ✓ die vollständig ausgefüllte und verschlossene Wahlkarte im Wege der Übersendung oder durch Übergabe (persönlich oder mittels Boten) an die Bezirkswahlbehörde (Bezirkshauptmannschaft Villach) ausüben.

Es muss im Falle einer Briefwahl gewährleistet sein, dass die vollständig ausgefüllte und verschlossene Wahlkarte bis zum 8. Tag nach dem Wahltag bis 14,00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde (Bezirkshauptmannschaft Villach) eingelangt ist.

Am Marktgemeindeamt Arnoldstein werden für die Landtagswahl keine verschlossenen Wahlkarten (Briefwahl) angenommen bzw. weitergeleitet!

!!!Bitte beachten Sie auch, wenn Sie sich für die Briefwahl entschieden haben, zu Hause bereits Ihre Stimme abgegeben und die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte ausgefüllt haben, für Sie nicht mehr die Möglichkeit besteht, dass Sie mit dieser Wahlkarte in das für sie zuständige Wahllokal gehen, um dort Ihre Stimme abzugeben!!!

Für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl:

- ✓ Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht entweder mit der nicht verschlossenen und nicht ausgefüllten Wahlkarte nur im Wahlkartenwahllokal der Marktgemeinde Arnoldstein ausüben oder
- ✓ die vollständig ausgefüllte und verschlossene Wahlkarte im Wege der Übersendung oder durch Übergabe (persönlich oder mittels Boten) an die Gemeindewahlbehörde (Marktgemeindeamt Arnoldstein - Bürgerservicestelle) ausüben.

Es muss im Falle einer Briefwahl gewährleistet sein, dass

die vollständig ausgefüllte und verschlossene Wahlkarte am Wahltag bis zum Schließen des letzten Wahllokales in der Marktgemeinde Arnoldstein bis spätestens 17,00 Uhr bei der Gemeindegewahlbehörde (Marktgemeindeamt Arnoldstein – Bürgerservicestelle) eingelangt ist.

***Ausübung der Wahl vor der Fliegenden Wahlkommission:**

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit unmöglich ist und sie die Möglichkeit der Stimmabgabe vor der Fliegenden Wahlkommission in Anspruch nehmen wollen, können in der Bürger-servicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 25. Feber 2009) schriftlich einen Antrag stellen, dass sie am Wahltag vor der Fliegenden Wahlkommission ihre Stimme abgeben wollen.

!!!Später einlangende Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden!!!

***Drucksorten:**

Die amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates werden in dunkelgelber und die amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters in hellgelber Farbe hergestellt. Diese beiden Stimmzettel sind am Wahltag nach Abgabe der Stimme vom Wähler im Wahllokal zusammen in ein gelbes Wahlkuvert zu geben.

Die amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl werden in weißer Farbe hergestellt. Dieser Stimmzettel ist am Wahltag nach Abgabe der Stimme vom Wähler im Wahllokal in ein weißes Wahlkuvert zu geben.

!!!Bitte beachten Sie als Wähler, dass Sie die Stimmzettel in die richtigen Wahlkuverts geben, damit Ihre Stimme auch gültig ist!!!

***Wählerinformation:**

Entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung hat die Marktgemeinde Arnoldstein den Wahlberechtigten bereits eine Wahlinformation zugestellt.

Bitte bringen Sie diese amtliche Wahlinformation am vorzeitigen Wahltag (20. Feber 2009) bzw. am Wahltag (01. März 2009) mit in Ihr Wahllokal, damit erleichtern Sie die Arbeit der dortigen Wahlbehörde.

***Auskünfte:**

Für weitere Auskünfte und Informationen stehen Ihnen die Wahlsachbearbeiterinnen der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein selbstverständlich gerne persönlich, telefonisch oder per e-mail zur Verfügung:

MENTE Marion, Telefon: 04255/2260-12

e-mail: marion.mente@ktn.gde.at

ZIMMERMANN Alexandra

Telefon: 04255/2260-21

e-mail: alexandra.zimmermann@ktn.gde.at

Sylvia Obermoser

Telefon: 04255/2260-22

e-mail: sylvia.obermoser@ktn.gde.at

Evelyn Mosser

Telefon: 04255/2260-22

e-mail: evelyn.mosser@ktn.gde.at

WAHLSPRENGEL, WAHLLOKALE UND WAHLZEITEN

1.) Wahlsprengel:	Wahllokale:	Wahlzeiten:
1, Arnoldstein-Süd (einziges Wahlkartenwahllokal)	VS Arnoldstein	06.00 - 17.00 Uhr
2, Arnoldstein-Nord	Waldparkstadion	07.00 - 16.00 Uhr
3, Gailitz	Kulturhaus	07.00 - 17.00 Uhr
4, Seltschach	GH Seltschacherhof	07.00 - 15.00 Uhr
5, Pöckau-Lind	Gasthof-Hotel Linde	07.00 - 16.00 Uhr
6, St. Leonhard b. S.	VS St. Leonhard b. S.	07.00 - 17.00 Uhr
7, Neuhaus	Gasthaus Oitzl	07.00 - 16.00 Uhr
8, Maglern	Feuerwehrhaus Thörl-Maglern	07.00 - 16.00 Uhr
Fliegende Wahlkommission	Hausbesuche im gesamten Gemeindegebiet	09.00 - 15.00 Uhr

Wählen wird flexibler gemacht! Neue Möglichkeiten zur Ausübung des Stimmrechtes

✓ Wählen mit 16 Jahren

Nunmehr sind für die Landtagswahl - so wie bereits für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl – alle österreichischen Staatsbürger, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben (also Personen, die spätestens am 1. März 2009 ihren 16. Geburtstag feiern), vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in Kärnten bzw. für die Gemeinderatswahl in der Marktgemeinde Arnoldstein zum Stichtag (27. Dezember 2008) ihren Hauptwohnsitz hatten, wahlberechtigt.

✓ Vorzeitiger Wahltag

Erstmals besteht die Möglichkeit, vorzeitig vom Wahlrecht zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl Gebrauch zu machen.

Wenn Sie daher am Wahltag Urlaub, Dienst oder eine andere Verpflichtung haben, sich Stress und allenfalls Wartezeiten ersparen und ohne Hektik Ihre Stimme abgeben wollen, haben Sie die Gelegenheit am vorzeitigen Wahltag, das ist Freitag, der

**20. Feber 2009 von 14,00 bis 20,00 Uhr
im Wahlsprengel 1, Arnoldstein-Süd im Wahl-
lokal der Volksschule Arnoldstein, Kärntner
Straße 28, 9601 Arnoldstein,**

von ihrem demokratischen Stimmrecht Gebrauch zu machen. Mitzubringen ist die von der Marktgemeinde Ar-

oldstein zugestellte Wahlinformation und ein amtliches Lichtbilddokument.

✓ Briefwahl

Sollte der Gang ins Wahllokal zu beschwerlich sein, ist jemand am vorzeitigen Wahltag (20. 2. 2009) oder am Wahltag (1. 3. 2009) abwesend oder verhindert, so besteht erstmals die Möglichkeit, das Wahlrecht mittels Briefwahl auszuüben.

Beantragen Sie eine Wahlkarte in der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 25. Feber 2009) schriftlich (per Telefax oder per e-mail) und mündlich bis spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag (d.i. Donnerstag, der 26. Feber 2009, 12.00 Uhr).

Die vollständig ausgefüllte und verschlossene Wahlkarte für die Landtagswahl muss bis zum 8. Tag nach dem Wahltag bis 14.00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde (Bezirkshauptmannschaft Villach) eingelangt sein.

Die für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl bestimmte Wahlkarte muß - ebenfalls vollständig ausgefüllt - bis zum Schließen des letzten Wahllokales in der Marktgemeinde Arnoldstein um 17.00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde (Marktgemeindegemeindeamt Arnoldstein - Bürgerservicestelle) eingelangt sein. Auch eine persönliche Abgabe der Wahlkarte in der Bürgerservicestelle - nicht aber im Wahllokal - ist möglich.